Zusatzvereinbarung über eine Abrufarbeit / Arbeit nach Bedarf / Bedarfsarbeit

Zwischen - nachfolgend "Arbeitgeber" und Frau/Herrn___ - nachfolgend "Arbeitnehmer" wird in Ergänzung zu den bislang bestehenden arbeitsvertraglichen Regelungen vom _____ [Datum], zuletzt geändert am _____ [Datum] mit Wirkung ab dem [Datum] folgende Zusatzvereinbarung getroffen: Abrufarbeit / Arbeit nach Bedarf (1) Die Regelmäßige tägliche/wöchentliche [Unzutreffendes bitte streichen] Arbeitszeit beträgt ____ Stunden. Der Arbeitgeber wird die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers jeweils für mindestens drei aufeinander folgende Stunden in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich dazu, den Arbeitnehmer täglich/wöchentlich [Unzutreffendes bitte streichen] für mindestens ____ Stunden zu beschäftigen. Ein Anspruch des Arbeitnehmers auf eine Beschäftigung darüber hinaus besteht nicht. (2) Dem Arbeitnehmer wird bis spätestens _____ Tage im Voraus die konkrete Lage der Arbeitszeit mitgeteilt [Voraussetzung ist immer eine Mitteilung von mindestens vier Tage im Voraus, § 12 Abs. 2 TzBfG] (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Abrufarbeit nach § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) Alle übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien bleiben unverändert. Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber